Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Büßleben



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin

Drucksache	0703/21		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Büßleben	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Büßleben	12.05.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

20.04.2021, gez. Kathrin Hörr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	X Nein		Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein	x	Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
1			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt	Nein	х	Ja	Gesamtkosten	300,00	EUR			
<u> </u>									
			2021	2022	2023	2024			
Verwaltungshaushalt Einnahme	en		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben			300,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmer	n		EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben			EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag									
Fristwahrung									
X Ja Nein									
Anlagenverzeichnis									
Sachverhalt									
Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zur Erfüllung bzw. Wahrnehmung der									
Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR.									

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt